

Name Bauherr: _____ Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____ Tel. Nr.: _____

Entwässerungsantrag

Stadt Bad Iburg
— Abwasserwerk —
Am Gografenhof 4
49186 Bad Iburg

Bauvorhaben: _____

für das Grundstück

Straße:		Nr.:	
Eigentümer:		Gemarkung:	
Flur:		Flurstück(e):	

soll an die öffentliche Entwässerungsanlage zur Ableitung von

Schmutzwasser Niederschlagswasser

angeschlossen werden.

Änderung oder Erweiterung einer bestehenden Anlage

Niederschlagswasser versickert

Neuanschluss

Anschluss an vorhandenes Entwässerungssystem

Beizufügende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung

► Lageplan des Gebäudes im Maßstab 1:500 oder 1:1000 (2-fach)

► Darstellung der Entwässerungsleitungen im Maßstab 1:100 (2-fach)

Farbliche Darstellung:

- Grundstücksentwässerungsanlagen (vorhanden) **grau**
- Schmutzwasserleitungen (neu) **rot**
- Regenwasserleitungen (neu) **blau**
- Abzubrechende Grundstücksentwässerungsanlagen **durchkreuzt**
- Entwässerungsobjekte **gelb**
- Geplante bauliche Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) **blau**
- Berechnung der Grundstücksentwässerung

► Beschreibung der Grundstücksentwässerung (nur bei Gewerbe) (2-fach)

► Antrag nach Indirektleiterverordnung (nur bei Abwasserbehandlungsanlagen wie z.B. Ölabscheider etc.)

Grüne Farbe ist auf gar keinen Fall zu verwenden, da diese für Prüfungsbemerkungen vorgesehen ist.

Die in der z. Z. gültigen Satzung der Stadt über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage enthaltenen Bestimmungen erkenne(n) ich/wir an.

Mir/Uns ist bekannt:

Gefälle und Lage der Rohrleitungen sind im Lageplan einzutragen bzw. im Höhenschnitt nachzuweisen. Alle verlegten Rohrleitungen müssen nach den aktuellen Regeln der Technik und gemäß den gültigen DIN-Vorschriften abgedichtet werden. Dieses muss durch eine Dichtigkeitsprüfung nachgewiesen werden. Regenwasserauffanganlagen sind im Entwässerungsplan mit Zu- und Ablauf zeichnerisch darzustellen.

Ohne Entwässerungsgenehmigung darf mit dem Bau der Entwässerungsanlage nicht begonnen werden. Der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz einschließlich des Revisionsschachtes an der Grundstücksgrenze wird seitens der Eigenbetriebe hergestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr

Stempel & Unterschrift Planer